

Strafbar schon mit 12?

Vielleicht habt ihr schon davon gehört: Verschiedene Parteien diskutieren darüber, ob es nicht klüger wäre, die Strafmündigkeit auf 12 Jahre herabzusetzen, denn es gibt in letzter Zeit immer mehr Straftaten von unter 14-Jährigen. Auch in der Vergangenheit gab es wiederholte Bestrebungen zum Herabsetzen des Strafmündigkeitsalters. Mit anderen Worten: Die geltende Strafmündigkeit ab 14 gehört auf den Prüfstand.

Das klingt ja alles sehr interessant, aber ... was bedeutet eigentlich Strafmündigkeit?

Gute Frage! Strafmündigkeit besagt, ab wann man vor Gericht gestellt werden kann, also ab welchem Alter. Dazu gibt es das Strafgesetzbuch (StGB) und das Jugendgerichtsgesetz (JGG). Im Paragraf 19 des Strafgesetzbuchs steht: „Schuldunfähig ist, wer bei Begehung der Tat noch nicht 14 Jahre alt ist.“ Das heißt, dass man bis dahin gesetzlich ein Kind ist und nicht strafrechtlich verfolgt werden kann. Zwischen 14 bis 18 ist man dann nach dem Gesetz als Jugendlicher zu behandeln.

Aha! Und wie war das jetzt noch mal? Irgendwas mit Strafmündigkeit ab 12. Erklärt das genauer!

Es ist so, dass es zurzeit wie erwähnt einen rapiden Anstieg von Straftaten bei unter 14-Jährigen gibt. Im letzten Jahr, also 2023, geschahen 24 Straftaten gegen das Leben,

außerdem noch 30 619 Mal Körperverletzung oder Raub und die Täter hier waren immer unter 14. Trotzdem ist eine Absenkung der Strafmündigkeit sehr umstritten und es gibt sehr verschiedene Meinungen, sogar innerhalb mancher Parteien. Das liegt daran, dass Gesetzgeber denken, dass Kinder falsches Verhalten noch nicht einsehen und ihr Verhalten nicht steuern können, sondern erst Jugendliche. Nach Meinung eben dieser Gesetzgeber sind Jugendliche unserer Zeit aber mit der geistigen Entwicklung hinterher, dafür aber mit dem körperlichen Wachstum schneller. Um dies zu belegen, soll es jetzt auch eine Studie zum psychologischen Entwicklungsstand geben, denn dies wird bei der Entscheidung wichtig sein. Es gibt übrigens noch einen anderen Grund, warum viele gegen eine mögliche Absenkung sind: Der Staat kann zwar den Kindern nichts tun, dafür aber zu anderen Mitteln greifen (zum Beispiel über die Eltern), um Straftäter zur Verantwortung zu ziehen.

Das hört sich spannend an! Was für Methoden denn zum Beispiel?

Zum Beispiel käme die Entziehung des Sorgerechts und die Unterbringung in einem Heim oder in einem psychiatrischen Krankenhaus infrage. Dazu gibt es strenge Maßnahmen, was in welchem Fall wie passiert. Außerdem ist man zwar ab 14 strafbar, aber nur unter der Voraussetzung, dass man geistig reif genug ist. Das muss ein Gericht in jedem Einzelfall entscheiden. Bisher gibt es also eine Absage an die Absenkung des Strafmündigkeitsalters, dies kann sich aber jederzeit ändern. Nun seid ihr rundum informiert über Strafmündigkeit!

Ja, und ich verstehe endlich alles!

von Lara W. und Helena M.